

Kulturkonzept Schleswig-Holstein

II. Leitthemen

Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung der Infrastruktur

Kultur ist unverzichtbar - sie gehört untrennbar zu den Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Lebens, ist Voraussetzung für Selbstentfaltung und kulturelle Identität. Ihre existenzielle Bedeutung gilt nicht nur für produzierende Künstler, sondern bezieht sich auf alle Menschen, auf deren Selbstentfaltung und Lebensqualität, auf die Formen des sozialen Miteinanders und die Fähigkeit, sich mit Offenheit und Toleranz Unbekanntem zu öffnen.

Es ist primär Aufgabe des Staates, die ideellen, rechtlichen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an Kunst und Kultur. Das bedeutet, die Freiheit der Kunst und die Voraussetzungen zu einer vom Staat unbeeinflussten künstlerischen Entfaltung zu sichern und Möglichkeiten zu schaffen für die Entstehung und die Wahrnehmung von Kunst und Kultur. Das bedeutet auch, den freien und ungehinderten Zugang aller, unabhängig von Alter, Rasse, Geschlecht oder sozialer Herkunft, zu ermöglichen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, kulturelle Angebote an die Menschen heranzutragen und ihnen Anreize zu vermitteln, um den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern und auch bei eher abseits stehenden Bevölkerungsteilen Interesse zu wecken.

In der lebendigen, durch Vielfalt gekennzeichneten Kulturgesellschaft Schleswig-Holsteins sind alle Sparten vertreten: Museen, Theater, Film, Musik, Literatur und Sprache. Einrichtungen, die das kulturelle Erbe sammeln und bewahren, wie Bibliotheken, Archive, gehören ebenso dazu wie die Denkmalpflege, deren Aufgabe die Sicherung und Erhaltung von archäologischen sowie Natur- und Baudenkmalen ist. Soziokulturelle Einrichtungen, Volkshochschulen und Bildungsstätten bieten ergänzend umfangreiche Programme der kulturellen Bildung und Weiterbildung an. Schutz und Förderung der im Lande lebenden nationalen Minderheiten und Volksgruppen - Dänen, Friesen, Sinti und Roma – haben Verfassungsrang; ihrer Kultur- und Spracharbeit kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung stehen dabei im Dialog - der wechselseitige Zugang zu Kunst und Kultur wird ausdrücklich ermöglicht und gefördert.

Dieses Netzwerk kultureller Infrastruktur, das ein flächendeckendes, differenziertes, allgemein zugängliches und wohnortnahes Kulturangebot ermöglicht, soll erhalten und für die Zukunft gesichert werden. Das setzt voraus, dass die vorhandenen Infrastruktur-Einrichtungen auf neue Anforderungen und Bedarfe reagieren mit gesteigerter Effizienz und professionalisiertem Management. Sie werden sich künftig stärker profilieren als Serviceeinrichtungen und Kompetenzzentren, verstärkt Kooperationen eingehen und verbessern zur gemeinsamen Nutzung vorhandener und zu erschließender Ressourcen, Fähigkeiten und Mittel.

Kunst und Kultur sind in steigendem Maße ein Wirtschaftsfaktor, in den investiert wird. Die Attraktivität und kulturtouristische Bedeutung eines Landes wird zunehmend auch durch ihre Kunst- und Kulturszene bestimmt. Ein zielorientiertes, verbessertes Marketing wird

Anreize schaffen, Kulturtouristen ins Land zu holen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass sowohl auf kulturtouristische wie auch auf verstärkte Nachfrage von Bürgern und Bürgerinnen im Lande abzielende Angebote höhere Folgekosten sowohl personeller wie auch materieller Art bedingen.

Der Umgang mit Kunst und Kultur trägt zur individuellen Identitätsbildung bei. Dazu bedarf es der kulturellen Bildung, die ein wesentlicher Baustein zum Verständnis und zur Teilhabe an Kunst und Kultur ist. Die Beschäftigung mit Kultur setzt Kreativität und Phantasie frei, fördert die Entwicklung der Lernfähigkeit und liefert einen Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Es gilt daher, die kreativen und musischen Anlagen der Menschen frühzeitig zu entdecken, um sie entsprechend entwickeln und fördern zu können. Kulturelle Bildung muss daher nicht nur in den Schulen und Hochschulen, sondern in allen Bildungseinrichtungen, in Kindergärten, Vorschulen, in Aus- und Fortbildung, angemessen verankert werden und in alle Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur wie Bibliotheken, Literatureinrichtungen, Archive, Museen, Theater, historische Stätten, Jugendtreffs, Sozialzentren, Kulturvereine und –initiativen, Eingang finden.

Erst die Verbindung von kulturellem Schaffen und kultureller Bildung ergibt eine starke Basis für die demokratische Gesellschaft.

Schleswig-Holstein: Das gute Leben – Kultur und Meer

Das spezifische Profil Schleswig-Holsteins wird von natürlichen, kulturellen und geschichtlichen Merkmalen bestimmt. Schleswig-Holstein, mit reizvollen Naturräumen zwischen Nord- und Ostsee gelegen, ist traditionell sowohl Teil eines zusammenhängenden Kulturraumes, der sich um den Ostseeraum gebildet hat, als auch ein Mittler der Kulturen im Grenzgebiet zwischen Nord- und Mitteleuropa. Beispielhaft für das friedliche Nebeneinander von Kulturen ist die starke Stellung der drei im Lande lebenden nationalen Minderheiten der Dänen, Friesen sowie Sinti und Roma.

Diese Potentiale müssen genutzt werden; kulturelle Substanz und kulturelles Erbe sind zum einen Grundlagen für kollektive Identität, in Verbindung mit den Reizen der unterschiedlichen Naturräume bilden sie zudem entscheidende Grundlagen für einen landesspezifischen Imagetransfer und prosperierenden Kulturtourismus.

Kulturelle Einrichtungen sollen in verstärktem Umfang die spezifisch schleswig-holsteinischen Potentiale nutzen, ihre Nähe zu Naturräumen, zu Stätten des kulturellen Erbes oder zu nur in Schleswig-Holstein zu findenden Besonderheiten. Mit modernen Konzepten für niederschwellige, aber hochrangige kulturelle Angebote, die die „Marke“ Schleswig-Holstein in den Mittelpunkt stellen und sie für die Bürgerinnen und Bürger des Landes wie auch für touristische Nutzerinnen und Nutzer erlebbar und erfahrbar machen, können kulturelle Einrichtungen ihre Angebote konturieren, erweitern und ein attraktives Profil bilden, das sich steigend auf den Anteil kulturtouristischer Nutzerinnen und Nutzer auswirken dürfte.

Im Kulturhaushalt werden Haushaltsmittel zugunsten solcher Schwerpunkte umgeschichtet, um eine nachhaltige Profilbildung zu ermöglichen und zugleich durch die Schaffung herausragender Kulturorte oder -projekte einen Mitnahmeeffekt zu erzielen. Damit wird auch ein neuer haushalts- und kulturpolitischer Ansatz formuliert: Nicht mehr nur Projekte mit landesweiter Bedeutung werden gefördert. Verstärkt gefördert werden auch Maßnahmen, die

Markeninhalte Schleswig-Holsteins transportieren oder zur Markenbildung sowie zur verstärkten Wahrnehmung des Landes beitragen bzw. die das Potenzial in sich tragen, überregionale, grenzüberschreitende und vernetzende sowie Partnerschaft stiftende Bedeutung zu erlangen. Innovative Projekte, die aus der spartenübergreifenden Kooperation und Zusammenarbeit mit Dritten, d. h. auch mit Ost- und Nordsee weit operierenden Partnern ermöglicht werden, sind in der weiteren Entwicklungsperspektive auch imstande, europäische Gelder einzuwerben.

Jeder für alle – alle für viele: Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind ein festes, unverzichtbares Standbein des kulturellen Lebens. Ohne deren Unterstützung könnten beispielsweise Museen, Bibliotheken, Archive, Heimatpflege, Musikpflege, Denkmalpflege oder Gedenkstätten in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ihre Arbeit nicht annähernd im bisherigen Umfang garantieren. Sowohl die Aufrechterhaltung der Vielfalt des Angebotes und der kulturellen Infrastruktur als auch die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen werden in zunehmendem Maße von einem verstärkten bürgerschaftlichen Engagement abhängen.

Um das bisherige ehrenamtliche Engagement im Kulturleben Schleswig-Holsteins zu erhalten und weiteres Potenzial zu aktivieren, ist es notwendig, eine „Anerkennungskultur“ für das Ehrenamt zu entwickeln, die neben der traditionellen Art der Auszeichnungen durch verschiedene Formen der öffentlichen Ehrung neue Formen findet, die das Sichtbarmachen des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit gewährleisten und dem Ehrenamt einen gesicherten Stellenwert im kulturellen Leben zumessen. Dies kann nur durch langfristig angelegte, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen und durch nicht-monetäre aber wirksame Anreize geschehen.

Die Kulturabteilung der Staatskanzlei wird deshalb eng mit der zuständigen Stelle im Sozialministerium zusammenarbeiten, um entsprechende Konditionen für den Kulturbereich zu formulieren und um Interessenten wie Institutionen aktuell informieren, beraten, vermitteln und die Bildung von Netzwerken unterstützen zu können. Es gilt Bürokratie abzubauen, damit ehrenamtliche Arbeit nicht durch komplizierte Verwaltungsvorgänge erschwert wird, denn das Ehrenamt braucht Freiräume für Kreativität und Innovation.

In Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen und Bildungsstätten sollen gezielte Angebote zur Fort- und Weiterbildung entwickelt werden, um geeignete Personen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu qualifizieren.

Auf juristischer Ebene wird die von der Bundesregierung angestrebte Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, den Voraussetzungen und Möglichkeiten in Schleswig-Holstein entsprechend, unterstützt; die Reform sieht vor, die Erarbeitung von Rahmenverträgen für Haftpflicht- und Unfallversicherung, eine einheitliche Regelung zur Freistellung im Beruf, das Angebot von Bildungsurlaub für ehrenamtlich Tätige, die Stärkung und den Ausbau vorhandener Beteiligungsrechte auf gesetzlicher Ebene, die künftige Einbeziehung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Beurteilungen und bei Einstellungen sowie die Gewährung von Steuerfreibeträgen für ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.

Ohne Kenntnis kein Verständnis: Kinder- und Jugendkultur

Die Zukunft der Kultur ist abhängig von den Kindern und Jugendlichen von heute. Sie werden bestimmen, wie und wohin das künftige kulturelle Klima sich entwickelt. Nur wenn es gelingt, Kinder und Jugendliche für die Vielfalt der Kultur zu begeistern und ihnen einen Zugang zu ihrer eigenen Kreativität zu ermöglichen, können kulturelle Identitäten, die in der globalisierten Welt immer größere Bedeutung erlangen, dauerhaft erhalten und weiterentwickelt werden.

Eine Begegnung mit Kunst und Kultur, die zu Verständnis und Urteilsfähigkeit führt, ist ohne Wissen nicht möglich. Kulturelle Bildung ist daher ein wesentlicher Baustein für das Verständnis der Vergangenheit und der Welt, in der wir leben. Sie ist ein unverzichtbarer Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Sie setzt Kreativität und Phantasie frei, trägt zur sozialen und emotionalen Entwicklung bei und fördert die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen.

Dabei geht es nicht nur um die Zukunft der Kultur insgesamt. Zugleich geht es um den einzelnen Menschen, für den ästhetische Erfahrungen neben dem wissenschaftlich-rationalen und dem ethisch-moralischen Zugang ein weiterer Erkenntnisweg sein können, um die eigene Welt zu begreifen. In diesem Sinne würde auch die Frage, ob Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung eher auf die Erziehung neuer Konsumenten oder auf die Ausbildung zukünftiger Produzenten von Kultur setzen sollten, auf ein falsches Gleis führen. Rezeption und Partizipation sind eng miteinander verwoben: Es geht nicht um ein *Entweder - Oder*, sondern um ein *Sowohl als auch*.

Der Anfang ist gemacht – Erste Erfolge in Schleswig-Holstein

Unter dem Motto "*kulturaktiv. - eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur*" hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in den Jahren 2006 und 2007 Kinder- und Jugendgruppen, Kulturvereine und Kulturverbände, Kinder- und Jugendeinrichtungen wie auch Schulen dazu aufgerufen, unkonventionelle und innovative Projekte in ihrer Zusammenarbeit zu initiieren. Die Projekte sollten insbesondere Kinder und Jugendliche ansprechen, die bisher nicht oder nur wenig mit Kultur in Berührung gekommen sind. Das Interesse war bereits zum Auftakt 2006 so groß, dass nur ein kleiner Teil der zum Wettbewerb eingereichten 56 Projekte eine finanzielle Förderung durch das Land bekommen konnten.

Zur Initiative „*kulturaktiv*“ gehört auch die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur (FSJ Kultur). 2005 bezuschusste das Land 10 Stellen von jungen Absolventen und Absolventinnen des FSJ Kultur. Seit 2006 werden zwölf Plätze kofinanziert. Im FSJ bekommen junge Menschen zwischen Schulabschluss und Berufseintritt die Chance, sich in Museen, Musikschulen, Bildungsstätten oder Theatern auszuprobieren und neue Erfahrungen zu sammeln.

Die Einführung der *MuseumsCard* war 2006 ein weiteres Projekt der "*kulturaktiv. ideenschmiede*". Junge Menschen bis 16 Jahren erhielten mit Beginn der Sommerferien bis zum Ende der Herbstferien in ausgewählten Museen des Landes freien Zutritt. 30.000 MuseumsCards wurden in dieser Zeit ausgegeben. Mit Hilfe dieser „Cards“ konnte zusätzliche Impulse für den Museumsbesuch ausgelöst und Schwellenängste reduziert werden.

(Neue) Ziele für den Schwerpunkt Kinder- und Jugendkultur

Die Landesregierung wird nicht bei diesen ersten erfolgreichen Ansätzen stehen bleiben. In Zukunft wird es noch stärker darum gehen, die Träger von schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit dazu anzuregen, Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig nachhaltige Erfahrungsräume für kulturelle Angebote und Ausdrucksformen zu bieten. Diese Angebote werden auch die demographische Entwicklung in Schleswig-Holstein berücksichtigen müssen.

Die Initiative „kulturaktiv“ und die anderen Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendkultur sollen mit folgenden Zielen zu einem besonderen Schwerpunkt der Kulturförderung ausgebaut werden:

- Kinder und Jugendliche für Kulturarbeit interessieren, z.B. durch zielgerichtete Angebote und Öffentlichkeitsarbeit .
- Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern und Anreize schaffen.
- Kulturelle Einrichtungen, die ihr Angebot für Kinder und Jugendliche erhöhen, fördern und stärken.
- Kommunen verpflichten, kulturelle Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen
- Den Ausbau des Netzwerks von Angeboten der Schulen und kulturellen Einrichtungen sowie die Nutzung von vorhandenen Ressourcen verstärken.

Modellprojekte und Projektideen für die Kinder- und Jugendkultur:

Neben der Fortsetzung und Intensivierung der im Rahmen von „kulturaktiv 2007“ geplanten Maßnahmen wird die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten in allen Kultursparten und in Zusammenarbeit mit schleswig-holsteinischen Kultureinrichtungen bzw. –dachverbänden angestrebt. Hierzu gehört z.B. eine Aufstockung der Landesförderung für die „kulturaktiv“-Projekte, die Finanzierung weiterer Plätze für das FSJ-Kultur und die Weiterentwicklung der „Museumscard“ zu einer „Kulturcard“ mit Angeboten auch aus den anderen Kultursparten, der Ausbau der vielfältigen Aktionen im Bereich der Literatur („Jugendbuchtage“, „Lesenächte“ u.ä.) usw.. Prozess und Ergebnis der Projekte sollen von Landesseite begleitet und öffentlich vorgestellt werden und so zur Nachahmung anregen. Hierfür müssen zusätzliche öffentliche und private Mittel eingeworben werden.

Zeitgenössischer Kunst Raum geben, eine lebendige Gegenwartskultur fördern

Alles Alte, soweit es Anspruch darauf hat, sollen wir lieben. Aber für das Neue sollen wir recht eigentlich leben und darüber den großen Zusammenhang der Dinge nie vergessen. (Theodor Fontane)

Für die Gesellschaft ist Kunst (bildende und darstellende Kunst, Musik und Dichtung) mehr als das Produkt eines Einzelnen (oder eines Kollektivs). Kunst ist Reflektion der Gesellschaft. Sie verweist auf einen transzendenten Sinn. Kunst ist schön (auch in ihrer Hässlichkeit). Sie berührt die Sinne und die Seele des Menschen. Kunst entwickelt die Gesellschaft.

Zeitgenössische Kunst ist für die Gesellschaft und die Kultur eines Landes das, was die Innovationsforschung für die Wirtschaft bedeutet: Sie garantiert Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit. Der Staat hat die Aufgabe, die Freiheit der Kunst und der künstlerischen Entfaltung zu sichern; er trägt Verantwortung dafür, dass die Kunst sich unbeeinflusst und unabhängig von geschmacklichen Vorlieben weiter entwickeln kann.

Die zeitgenössische Kunst besitzt auch in Schleswig-Holstein einen einmaligen, historisch gewachsenen Facettenreichtum und ist charakterisiert durch eine stetig wachsende Mannigfaltigkeit an ästhetischen Ausdrucksformen. Sie wird im Kulturleben des Landes zurzeit aber nicht ihrer Bedeutung angemessen präsentiert und nur von einem geringen Teil des kulturell interessierten Publikums als solche wahrgenommen. Obwohl die Förderung der Kunst in Schleswig-Holstein Verfassungsrang hat, fehlen Ausstellungsmöglichkeiten für zeitgenössische Kunst, es gibt zu wenig Bühnen für experimentelles Theater, Literatur und Musik. Junge, engagierte und gute Künstler verlassen daher häufig das Land, haben oftmals in anderen Bundesländern oder im Ausland große Erfolge, sind dann aber keine Schleswig-Holsteiner mehr.

Damit Kunst überhaupt entsteht, müssen Künstlerinnen und Künstler den Raum und die Freiheit haben, ihre Ideen umzusetzen und zu exponieren. Hiermit ist vor allem die Existenzsicherung angesprochen. Da zum einen der künstlerische Schaffensprozess durch Irrwege und Misserfolge gekennzeichnet ist, und zum anderen zeitgenössische Kunstwerke sich nur in beschränktem Maße monetär erfolgreich verwerten lassen, ist es von großer Bedeutung, Künstlerinnen und Künstlern ökonomisch unabhängige Arbeitsphasen zu ermöglichen. Eine individuelle Künstlerförderung durch Förderankäufe, Stipendien und Preise sind bewährte Maßnahmen, die die kreative Entfaltung unterstützen. Die Landesregierung wird sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Kunst zu verbessern und weiterzuentwickeln. (siehe dazu auch: Arbeitsbedingungen professioneller Künstler)

Eine Förderpolitik, die sich der Öffentlichkeit verpflichtet weiß, muss neu ansetzen. Sie muss einen Entwicklungsrahmen und Präsentationsmöglichkeiten schaffen für zeitgenössische Kultur, indem sie z.B. darauf hinwirkt, dass zeitgenössische Musik ins Repertoire der Orchester und Chöre aufgenommen wird, dass jedes Museum einen Raum für junge Kunst bereitstellt und füllt, dass zeitgenössisches, experimentelles Theater verstärkt in die Spielpläne aufgenommen wird und dass mehr Präsentationsmöglichkeiten für experimentelle und neue Formen der Literatur angeboten werden. Die Förderung von Festivals, Ausstellungen, Aufführungen und anderen künstlerischen Präsentationen wird schwerpunktmäßig Projekten gelten, die die Gegenwartskunst verkörpern. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass auch in den Entscheidungsgremien anderer Fördereinrichtungen mehr Offenheit für die zeitgenössische Kunst entsteht. Damit diese auch adäquat dargeboten wird, ist es zudem notwendig, entsprechende Schwerpunkte in den interpretierenden Studiengängen (Instrumentalspiel, Gesang, Schauspiel) einzurichten.

Die Mannigfaltigkeit an ästhetischen Ausdrucksformen erfordert es, dass zeitgenössische Kunst in ihrer ganzen Vielfalt und Produktivität vermittelt wird. Da sie neue und ungewohnte Formen und Mittel verwendet, müssen Vermittlungshilfen hierbei auch den Erfahrungshorizont des Publikums berücksichtigen. In Kindergärten und Schulen soll die regelmäßige Begegnung mit Künstlern zur Selbstverständlichkeit werden, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollen bereits in der Ausbildung oder durch Fortbildungen entsprechend geschult werden. Neue Formen der Kunstvermittlung sollen entwickelt und erprobt werden.

Eine zukunftsorientierte Förderpolitik ist ohne einen verstärkten Mitteleinsatz nicht denkbar. Die Investition in begabte Künstler und Künstlerinnen mit Entwicklungspotential ist zugleich eine Investition in die Zukunft, von der das Land profitieren kann. Ihre finanzielle Förderung ist nicht gleichzusetzen mit Alimentation; vielmehr erleichtert sie unter Einhaltung klarer Kriterien jungen Künstlern und Künstlerinnen, die qualitativ gute Kunst produzieren, den Start in die Professionalität.

Förderung ist jedoch mehr als „Geld geben“. Zur Aufgabe von Kulturpolitikern gehört es auch, beim Bemühen um Verständnis für die Anliegen zeitgenössischer Kultur mit gutem Beispiel voranzugehen und damit zu helfen, dass Künstler und Künstlerinnen zur Kenntnis genommen werden. Das positive Beispiel hilft oft mehr als Geld.

Die Kulturabteilung hat auch die Aufgabe, als „Kultur-Erzieher“ nach innen zu wirken und über die zeitgenössische Kultur zu informieren. Zweimal pro Jahr werden sich junge Künstlerinnen und Künstler aus Musik, Theater, Bildender Kunst und Literatur bei Veranstaltungen in der Staatskanzlei präsentieren.

Arbeitsbedingungen für professionelle Künstler und Künstlerinnen verbessern

Unter professionellen Künstlern soll im Folgenden ein Personenkreis gefasst werden, der Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt bzw. der als Schriftsteller oder Journalist publizistisch tätig ist bzw. Publizistik lehrt. Die Tätigkeit professioneller Künstler und Publizisten wird erwerbsmäßig ausgeübt, d.h. sie ist auf Dauer angelegt und dient der Erzielung von Einnahmen. Die Professionalität ist im Normalfall durch eine Qualifikation, die als Hochschul- oder Fachschulabschluss erworben wurde, formal nachweisbar. 10 bis 15 % der Künstler und Publizisten sind jedoch Autodidakten. Wenn es um die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern geht, sind in der Regel selbständige Künstler gemeint, also Personen, die nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Mehr als 40 % aller Erwerbstätigen in den Kulturberufen sind als Selbständige aktiv – Tendenz steigend. Innerhalb der Gruppe von Freiberuflern bilden Künstler die größte Teilmenge.

Damit Künstlerinnen und Künstler sich mit allen ihren Ressourcen der künstlerischen Arbeit widmen können, damit ihr künstlerisches Potential voll ausgeschöpft wird und kreative Talente sich entfalten können, ist es eine wichtige kulturpolitische Aufgabe, solide Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für diese Berufsgruppe zu sichern.

Seit gut einem viertel Jahrtausend, seit Künstler aller Sparten Schritt für Schritt aus den Zusammenhängen höfischer Abhängigkeit in die Anonymität der bürgerlichen Öffentlichkeit traten, müssen sie auch erfolgreich als Unternehmer in eigener Sache agieren. Für Künstler und Künstlerinnen gilt heute in besonderem (und zunehmendem) Maß, wovor andere Berufszweige sich nachgerade fürchten. Sie arbeiten in 'atypischen' bzw. prekären Beschäftigungsformen, charakterisiert durch Eigenschaften wie Flexibilität, Mobilität, Projektarbeit, kurzfristige parallel zueinander abzuarbeitende Verträge, unbezahlte oder sehr schlecht bezahlte Aktivitäten. Freiberufliche Tätigkeit ist Normalität, fachfremde Nebentätigkeiten die Regel. Verfügbare Berichte betonen die Tatsache, dass der Kultursektor zum überwiegenden Teil aus Kleinstunternehmen und Freiberuflern besteht, aus Jobsklaven und Tagelöhnern. Den durchschnittlichen Jahresverdienst selbständiger Künstler gibt die Künstlersozialkasse mit ca. 11.000 € an. Kulturwirtschaftliche Studien mit einem breiteren Fokus stellen fest, dass die Mehrheit der im Kultursektor agierenden Unternehmen und

Selbständigen Jahresumsätze von weniger als 16.000 € erzielen. Die soziale Absicherung von selbständigen Künstlern erfolgt auf niedrigem Niveau.

Diese Zahlen passen nicht zu den Bildern, die die Eventkultur vermittelt, zu Millionengagen von Stars im Bereich der Musik oder der darstellenden Kunst, zu millionenschweren Versteigerungen von Gemälden oder hohen Auflagen belletristischer Werke und ihrer Übersetzungen in eine Vielzahl von Sprachen. Für alle anderen, die es nicht so weit bringen, sind der gesellschaftliche Status und die Akzeptanz des Berufs gering. Nur ein Bruchteil der Künstlerinnen und Künstler schafft es tatsächlich bis zur internationalen Anerkennung. Wenige finden nationale Anerkennung; die Akzeptanz innerhalb der eigenen Branche ist bereits ein wichtiger Schritt und die regionale Bekanntheit ein erster Baustein dafür.

Charakteristisch für die künstlerische Berufsausübung ist in der Tat das Streben nach Erfolg und öffentlicher Anerkennung – wobei die Anerkennung durch Dritte sogar teilweise die schwierige Arbeits- und Verdienstsituation kompensieren kann. Da Kunst sich äußern muss, ist die Sicherung und Erweiterung von Präsentationsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler eine wesentliche kulturpolitische Aufgabe. Die Förderung von Festivals, Ausstellungen, Aufführungen und anderen künstlerischen Projekten dient diesem Ziel ebenso wie das Engagement für Konzerthäuser, Kinosäle und Ausstellungsräume. Die Landesregierung wird für die Förderung künstlerischer Projekte sowie für die individuelle Künstlerförderung, die der Entwicklung herausragender Künstlerpersönlichkeiten aller Genres dient, mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt als abhängig Beschäftigte ihre Existenz zu sichern, sind für Künstler derzeit außerordentlich gering. Künstlerinnen und Künstler sind also zum Erwerb ihres Lebensunterhalts zunehmend auf die Selbstvermarktung verwiesen. Da Kunst etwas anderes ist als die Herstellung von Staubsaugern, Schiffen oder Chips ist die Selbstvermarktung mit speziellen Problemen behaftet. Der Verwertungsprozess selbst ist – nicht zuletzt durch digitale Verbreitung und andere neue Techniken – zunehmend schwieriger durchschaubar, und bestehende Förderinstrumente für Kleine und Mittelständische Betriebe (KMU) – also auch für Künstler als Freiberufler – greifen in diesem Bereich aus unterschiedlichsten Gründen nicht. Auch Künstler und künstlerisch orientierte Kleinunternehmen müssen jedoch die Chance bekommen, ihre Wertschöpfungspotentiale – wirtschaftliche und vor allem künstlerisch-kulturell – zu entfalten. In diesem Prozess spielt die bessere Absicherung der Urheberrechte eine wichtige Rolle. Die Landesregierung wird die Initiativen auf Bundesebene im Sinne des stärkeren Schutzes der Urheber und im Abgleich mit den Interessen der Verwerter begleiten.

Über die soziale und wirtschaftliche Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern wird seit Jahren diskutiert, ohne dass sich wesentlich positive Veränderungen ergeben haben. Die Landesregierung wird daher die Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung für diese benachteiligte Berufsgruppe erneut anstoßen und sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene Initiativen ergreifen. Die Künstlersozialversicherung ist dabei ein wichtiges Instrument der Künstlerförderung. Sie ermöglicht Künstlerinnen und Künstlern die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und ist damit ein wichtiger Teil der sozialen Sicherung. Die Stärkung und Sicherung der Künstlersozialversicherung betrachtet die Landesregierung als eine wesentliche kulturpolitische Aufgabe und wird die Entwicklung dieses Förderinstruments auf Bundesebene entsprechend begleiten.

Die erfolgreiche Selbstverwertung von Künstlern setzt eine bedarfsorientierte und praxisbezogene Ausbildung voraus. Künstlerische Studiengänge lassen vielfach noch immer eine Orientierung auf eine spätere Berufstätigkeit bzw. auf Kompetenzen zur Selbstvermarktung vermissen. Die Landesregierung wird die bereits existierenden Ansätze zu

einer besseren Vernetzung von Studium und praxisbezogener Ausbildung auch in den künstlerischen Studiengängen verstärken. Wie in anderen Berufsbereichen so sind auch Künstler einem ständigen Lernprozess ausgesetzt. Dies erfordert zum einen von den Künstlern Selbstinitiative und zum anderen von Hochschulen und Weiterbildungsträgern ein Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen. Die Landesregierung will beide Seiten – ggf. durch geeignete Fördermaßnahmen – ermuntern, die Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes in dieser Weise zu verbessern.

Starke Partner – neue Impulse

Kulturförderung ist schon längst keine alleinige Aufgabe der öffentlichen Hand mehr, die die kulturelle Grundstruktur sicherstellt. Daneben gibt es vielfältige Formen bürgerschaftlichen Engagements, ohne das Kunst und Kultur nicht mehr denkbar sind. Bürgerschaftliches Engagement und private Kulturförderung können und dürfen staatliche Kulturförderung nicht ersetzen, sind jedoch ein immer wichtiger werdender Beitrag zur Vielfalt der Kulturlandschaft und der Lebendigkeit der Kunstszene, die maßgeblich sind für ein facettenreiches Gesicht des Landes. Bürgerschaftliches Engagement und private Kulturförderung ermöglichen längst ein zusätzliches Kulturangebot, ein „Mehr“ an Kultur.

Diese Kommunikation zwischen allen Beteiligten, den Kunst- und Kulturschaffenden, den Kulturinstitutionen, den Bürger und Bürgerinnen, den Wirtschaftsunternehmen und der Politik ist die Grundlage für eine Intensivierung und Teilhabe aller am kulturellen Geschehen im Lande. Denn je enger Kulturstaat und Bürgergesellschaft zusammenarbeiten, desto eher lässt sich für das finanzielle Engagement privater Kulturförderer werben.

Neue Formen von Allianzen sowie Modelle von Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Kulturanbietern unterschiedlichster Art und privaten Förderern unterschiedlichster Provenienz werden eine immer größere Rolle spielen und sollen weiterentwickelt werden.

Neben dem mäzenatischen und ehrenamtlichen Engagement entwickelt sich langsam auch ein stärkeres Engagement auf Seiten der Wirtschaft. Kunst und Kultur werden in steigendem Maße zu einem bedeutenden marktwirtschaftlichen Faktor, der Imagegewinn verspricht und motiviert, sich an Projekten zu beteiligen. Dafür gibt es in Schleswig-Holstein bereits einige erfolgreiche Beispiele. Ziel ist es, die bereits bestehenden Verbindungen zwischen Kultur und Wirtschaft zu intensivieren und zu stärken und die vernetzbaren Potentiale beider Seiten zu erschließen sowie - vor allem - neue Verbindungen zu initiieren.

Dabei gilt es, zunächst ein stärkeres Bewusstsein dafür zu fördern, dass die Bedeutung von Kultur und Kulturwirtschaft sowohl einen ideellen Wert darstellen als auch als Wirtschafts- und Standortfaktor von Bedeutung sind. Denn: Mit der Förderung von Kunst und Kultur zeigen Unternehmen ihre Eingebundenheit in die Gesellschaft, ihre Verantwortung und Mitwirkung an der gesellschaftlichen Weiterentwicklung sowie die Anerkennung dafür, dass es wichtige Werte auch außerhalb ökonomischer Parameter gibt. Mit der Förderung regionaler Kunst und Kultur aus Schleswig-Holstein machen sie außerdem ihre Verbundenheit mit dem Land deutlich.

Als Kultursponsoren profitieren Unternehmen vom Imagetransfer in vielfältiger Weise: durch Imagepflege und Imagegewinn, durch die Erhöhung des Bekanntheitsgrades, die Demonstration gesellschaftspolitischen Engagements sowie die Erschließung anspruchsvoller Zielgruppen und neuer gesellschaftlicher Felder sowie die Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterbindung, die sich durch kulturelles Engagement nach innen ergibt.

Wünschenswert wäre, dass Unternehmen – als kommunikative Geflechte, die sich dem Kunden, dem Markt und der Gesellschaft zu präsentieren haben – künftig kulturelles Engagement stärker in die Unternehmenskultur integrieren und nach außen und innen transportieren.

Auf der Seite der Kulturinstitutionen und der Kulturschaffenden ist es ebenso erforderlich, ein neues Bewusstsein für die kulturwirtschaftliche Ausrichtung von Kultureinrichtungen, Organisationen und Verbänden zu schaffen und in der Kulturszene die Akzeptanz eines möglichen Mehrwertes durch Sponsoring für Kultur und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu erreichen. Dabei geht es nicht darum, das künstlerische bzw. kulturelle Produkt seiner künstlerischen Freiheit zu berauben und zu verkaufen, sondern Konzepte zu entwickeln dafür, wie Kulturpublikum einerseits und Kultursponsoren andererseits erreicht werden können. Zugleich wird dadurch die eigenwirtschaftliche Orientierung der Kulturinstitutionen befördert.

Ein neu einzurichtendes *Kultur- und Sponsoringbüro* als Mittler zwischen Kultur und Wirtschaft soll die in diesem Bereich anfallenden Aufgaben übernehmen.

Damit soll erreicht werden, dass eine langfristige kontinuierliche Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen und Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Künstlern angestoßen wird, dass Strukturen geschaffen werden, die Engagement fördern und Initiativen unterstützen, und dass die finanzielle Eigenständigkeit von Kultureinrichtungen gesichert wird. Voraussetzung dafür sind Kenntnisse der Infrastruktur, nämlich der Kulturszene und deren Angebotspotentials sowie des Wirtschaftslandes Schleswig-Holstein mit seinen Unternehmen und deren Anforderungsprofilen.

Aufgabe des *Kultur- und Sponsoringbüros* wird es sein, eine neue Gesprächs- und Kommunikationskultur zwischen Kultur und Wirtschaft zu entwickeln, ein Geschäftsfeld aufzubauen in der Schnittmenge von Kultur und Wirtschaft sowie die konkrete Zusammenarbeit zu regeln und zu erweitern. Entscheidend für die Inszenierung eines breit angelegten Kultursponsoring ist die Definition eines Schnittmengenpotentials der Partner in ihrer Philosophie und in ihren Zielgruppen; das jeweilige Image muss zueinander passen.

Konkrete inhaltliche Aufgaben des *Kultur- und Sponsoringbüros* sind

- die systematische Ermittlung und Auswertung der vorhandenen Imagetransfer- und Kultursponsoringpotentiale von Kultur und Wirtschaft.
- die Herausarbeitung der gemeinsamen Interessen von Kultur und Wirtschaft, d. h. der gemeinsamen Marketingpotentiale
- die Kulturwirtschaftliche Orientierung / Kulturmarketing kultureller Einrichtungen (Eigenwirtschaftsquote erhöhen)
- die Profilerarbeitung (Visionen / Ziele / Zielgruppen / Alleinstellungsmerkmal / Image)
- das Einwerben von Sponsoren und die Ermittlung von Ansprechpartnern
- die Entwicklung konkreter Sponsoring-Einzelmaßnahmen als Dienstleistung
- die Vermittlung langfristig angelegter Sponsorenverträge sowie projektbezogener Kooperationen
- die Beratung von Kulturinstitutionen, Verbänden und Organisationen
- die Abwickeln der Vorgänge

Um privater Kulturförderung, seien es PPP-Modelle, Stiftungstätigkeit oder anderes bürgerschaftliches Engagement, in der Öffentlichkeit ein stärkeres Gewicht und größere Anerkennung zu verleihen und zugleich für sie zu werben, werden die Möglichkeiten, die Presse, Funk und Fernsehen als Mittler bieten, stärker genutzt, neue Veranstaltungsformen zur Würdigung und zum Einwerben privater Kulturförderungen werden entwickelt.

Anreize zur Gründung von Stiftungen und Vereinen zur Förderung der Kultur und für private Gelder werden geschaffen durch Initiativen für

- ein kulturfreundliches Steuerrecht; dabei werden Änderungen vorgeschlagen für
 - das Einkommenssteuergesetz
 - das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz
 - Sonstige bundes- und landesrechtliche Regelungen
 - die Reform des Spenden- und Gemeinnützigkeitsrechts
 - das Stiftungssteuerrecht mit verbesserten Rahmenbedingungen für Stiftungsneugründungen

- Matching Funds (Spendenvervielfachung) in zwei Varianten
 - Bereitstellung eines Förderbetrag unter der Voraussetzung, dass sich weitere Förderer in mindestens gleicher Höhe beteiligen.
 - Zusage, Spendenbeträge (ggf. bis zu einer bestimmten Höhe) durch eine eigene Spende zu verdoppeln, zu verdreifachen etc.